

## Corona-Schnelltests (PoC-Antigen-Schnelltests) im Landkreis Greiz vom 11.10.2021 bis 31.10.2021

Mittlerweile konnten alle Bürger ein unmittelbares Impfangebot gemacht werden. Daher wurde durch die Bundesregierung das Angebot der kostenlosen Schnelltestes beendet. **Die Kosten für die Durchführung dieses Corona-Schnelltests betragen 20 Euro pro Test.** Die offizielle negative Schnelltestbescheinigung ist 24 Stunden gültig. Falls der PoC-Antigen-Test positiv ist, folgt im Anschluss direkt durch uns ein PCR-Test. Folgende DRK-Testmöglichkeiten im Landkreis Greiz bieten wir weiterhin an:

### **Greiz, August-Bebel-Straße 40, DRK-Geschäftsstelle**

Montag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 16:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 10:00 Uhr

### **Zeulenroda-Triebes, Goetheallee 8-10, mit Unterstützung der „Neuen Apotheke“**

Freitag	von 14:30 bis 17:30 Uhr
---------	-------------------------

### **Ronneburg, Altenburger Straße 16, DRK-Haus**

Dienstag	von 14:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	von 14:00 bis 15:30 Uhr

Personen, für die keine Möglichkeit besteht, einen vollständigen Impfschutz zu erlangen, haben auch weiterhin die Möglichkeit, sich mindestens einmal wöchentlich **kostenlos** mit einem Schnelltest testen zu lassen - unabhängig vom Wohnort. Das sind folgende Personengruppen:

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (befristet bis 31.12.2021)  
*Der Nachweis ist vor der Testung mittels eines amtlichen Lichtbildausweises oder sonstiger Lichtbildausweise (Krankenkassenkarte, Schülerschein) zu erbringen.*
- Personen mit einer medizinischen Kontraindikation oder Personen, die an einer Studie zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Corona-Virus teilnehmen und damit zum Zeitpunkt der Testung noch nicht geimpft werden konnten  
*Diese Personen müssen vor Durchführung des Tests ein ärztliches Attest im Original sowie einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen.*
- Personen, die sich wegen einer nachgewiesenen Coronavirus-Infektion selbst in Absonderung begeben mussten, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist.  
*Diese Personen müssen den Nachweis vom zuständigen Gesundheitsamt vorlegen*
- Schwangere (befristet bis 31.12.2021)  
*Schwangere müssen sich vor Durchführung des Tests mittels Vorlage des Mutterpasses oder einer ärztlichen Bescheinigung im Original sowie eines amtlichen Lichtbildausweises ausweisen.*
- Studierende aus dem Ausland, die sich für ein Studium in Deutschland aufhalten und mit in Deutschland nicht anerkannten Impfstoffen geimpft wurden (befristet bis 31.12.2021)  
*Diese müssen zusätzlich zum Lichtbildausweis einen Studierendenausweis den Impfnachweis eines anderen Impfstoffes erbringen.*

Änderungen sind vorbehalten, siehe unsere Webseite [www.drk-zeulenroda.de](http://www.drk-zeulenroda.de)  
Stand: 06.10.2021